

Allianz Beratungs- und Vertriebs-AG

# Dr. Diethart Breipohl Vermögens-Club

für hauptberufliche Vertretungen

01.01. - 31.12.2015



## Für die Besten im Fondsgeschäft

Der Dr. Diethart Breipohl Vermögens- Club wurde am 2. Dezember 1999 in München gegründet. Die konstituierende Sitzung fand am 21. Juli 2000 in München statt. Der Club wurde nach Dr. Diethart Breipohl benannt, der als Finanzvorstand der Allianz AG das dritte Kerngeschäftsfeld „Vermögen“ entscheidend geprägt hat.

Die Zugehörigkeit zum Dr. Diethart Breipohl Vermögens-Club ist eine Auszeichnung für die besten Akquisitionsergebnisse im Fondsgeschäft sowie FRV Geschäft aus AGI-Fonds. Ziel der Clubveranstaltungen ist, die erfolgreichsten hauptberuflichen Vermittler für Allianz Global Investors Europe GmbH in besonderer Form zu ehren und die Verbindung zum Kerngeschäftsfeld „Vermögen“ zu stärken.

In einem außergewöhnlichen Rahmen wird ein anspruchsvolles Diskussions- und Informationsforum rund um die Kapitalanlage geboten. Dadurch können tiefere Einblicke in die fachlichen Zusammenhänge des Bereichs „Vermögen“ und Anregungen für die künftige Arbeit gewonnen werden.

### Position

#### Fonds

bewertete Anlagesumme (inkl. Zuschlag für Nettomittelzufluss)

#### Zusatzbewertung AGI-Fonds aus FRV

bewertete Anlagesumme

### Teilnehmer

Top 30 Vertreter  
in der nebenstehenden  
Position

Top 10 Vertreter  
in der nebenstehenden  
Position

# Satzung und allgemeine Bestimmungen zum Dr. Diethart Breipohl Vermögens-Club 2015

## 1. Mitgliedschaft

Teilnehmer am Dr. Diethart Breipohl Vermögens- Club sind alle hauptberuflichen Vertreter der AO und des Spezialvertriebs, die einen Geschäftsplan 2015 erhalten haben.  
HV i.E. sind vom Dr. Diethart Breipohl Vermögens- Club ausgenommen.  
Die Mitgliedschaft wird über das am 01.Januar 2015 beginnende und am 31. Dezember 2015 endende Clubjahr erworben.  
Ein Anspruch auf Mitgliedschaft besteht nicht, wenn das Vertragsverhältnis mit dem Hauptberufsvertreter zum Zeitpunkt der offiziellen Zuerkennung der Mitgliedschaft gekündigt, sein Erlöschen vereinbart oder es bereits beendet ist. Dies gilt jedoch nicht für den Fall der Pensionierung.

Die Mitgliedschaft kann aus wichtigem Grund aberkannt werden.  
Ein wichtiger Grund ist insbesondere die Kündigung des Vertragsverhältnisses im Jahr der Clubtagung.

Die Feststellung über die Mitgliedschaft wird von der Geschäftsleitung getroffen und im Januar 2016 veröffentlicht.

## Ehrenmitgliedschaft

Wer die Mitgliedschaft zum 15. mal erwirbt, wird damit Ehrenmitglied.  
Die Ehrenmitgliedschaft wird auf die aktive Zeit plus fünf Jahre nach Eintritt in den Altersruhestand beschränkt.

## 2. Kontingente

Die Mitgliedschaft ist auf 40 Vertreter (30 Vertreter Position Fonds / 10 Vertreter Position FRV) begrenzt. Es gilt, wenn eine Agentur bei Fonds dabei ist, fällt sie aus der Liste Zusatzbewertung FRV heraus und wird durch Nachrücker in dieser Position ersetzt.  
Sozietäten sind mit der Anzahl der Teilhaber zu berücksichtigen.

## 3. Sozietäten

Die erreichten Ergebnisse der Sozietät werden durch die Anzahl der Teilhaber dividiert.  
Bei unterjähriger Veränderung der Anzahl der Teilhaber ist die höchste Anzahl an Teilhabern während des Bewertungszeitraums maßgeblich.

Erfüllt eine Sozietät mit diesem Ergebnis die Voraussetzungen, wird jedem Teilhaber die Mitgliedschaft zuerkannt. Andernfalls erwirbt kein Teilhaber die Mitgliedschaft.

## 4. Bewertungszeitraum

Die Ausschreibung beginnt am 01.01.2015 und endet mit dem Erfassungsschluss Dezember 2015.

Es zählt nur Neugeschäft, das in FIV mit einer Zeit von 01/2015 bis 12/2015 ausgewiesen wird. Das zusätzlich angegebene technische Verarbeitungsdatum ist nicht relevant.

## 5. Gewertetes Geschäft

Für alle Berechnungen ist das in FIV bewertete und erfasste Geschäft maßgebend. Storni im ersten Versicherungsjahr sind abgesetzt.

Für die Wertung sind die veröffentlichten Garantitermine verbindlich.  
Ein Anspruch auf Bewertung besteht nur bei Anträgen, die vor den Garantiterminen policingfähig vorgelegen haben. Nach den Garantiterminen eingereichte und nicht polizierte Anträge werden für die Zielerfüllung nicht gewertet.

## 6. Zuschlag für Nettomittelzufluss

Erreicht eine Vertretung einen Nettomittelzufluss von mindestens 50.000 Euro, wird das Ergebnis für die Platzierung in Fonds mit dem Faktor 1,1 multipliziert. Beträgt der Nettomittelzufluss mindestens 100.000 Euro, beträgt der Faktor 1,2.

## 7. Erfassungskriterien

Für die einzelnen Ausschreibungspositionen gelten die "Erfassungskriterien zu den Incentives 2015", die im AMIS-Portal "Geschäftspläne und Incentives" unter "Incentives" veröffentlicht werden.

## 8. Tagungsort und Spesen

Der Tagungsort sowie die Clubtagung werden durch Allianz Global Investors Europe GmbH festgelegt und durchgeführt.  
Die Teilnehmer der Clubtagung sind für die Dauer der Tagung Gäste von Allianz Global Investors Europe GmbH. Sie erhalten außerdem die Fahrtkosten einer Zugfahrkarte 1. Klasse zwischen ihrem Wohnort und dem Tagungsort. Der für die Teilnehmer anfallende geldwerte Vorteil wird pauschal von Allianz Global Investors Europe GmbH versteuert.

## 9. Termine

Der Dr. Diethart Breipohl Vermögens-Club wird einmal im Jahr tagen.  
Die Mitglieder werden hierzu rechtzeitig eingeladen.

## 10. Vorbehalt

Vertreter der Allianz sind vertraglich und gemäß dem "Verhaltenskodex für Allianz Vertreter" verpflichtet, die Reputation der Allianz zu schützen. Teilnehmer einer Allianz-Veranstaltung (Reise, Tagung, etc.) werden nicht als Privatpersonen wahrgenommen, sondern als Repräsentanten der Allianz. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, sich dementsprechend während der gesamten Veranstaltung zu verhalten.

Die Gesellschaft behält sich vor, dem Teilnehmer nach billigem Ermessen die Zielerfüllung abzusprechen, wenn der Vertreter selbst oder durch seine Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen im betreffenden Geschäftsjahr einen Compliance-Verstoß begangen hat. Hierunter sind insbesondere zu verstehen: Wissensliche und planmäßige Falschberatung, korruptes Verhalten, Vergehen gegen das Geldwäschegesetz sowie Betrug oder versuchter Betrug zu Lasten der Gesellschaft oder der Allianz Kunden. In diesem Fall erhält der Teilnehmer trotz Erreichen der formalen Voraussetzungen keine Einladung zur Breipohl-Tagung.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex durch den Teilnehmer einer Allianz-Veranstaltung kann der Teilnehmer aufgefordert werden, die Teilnahme an der Veranstaltung unverzüglich zu beenden. In diesem Fall erfolgt die Heimreise auf eigene Kosten des Teilnehmers. Derartige Verstöße können insbesondere sein: sexuell anzügliche, diskriminierendes, beleidigendes oder belästigendes Verhalten gegenüber Teilnehmern der Tagung oder gegenüber anderen Personen sowie ein Verlust der Selbstkontrolle durch Drogen- oder übermäßigen Alkoholkonsum.

Darüber hinaus behält sich die Allianz eine Absage der Veranstaltung aus wichtigem, übergeordnetem Grund, auch kurzfristig, vor. Ein wichtiger Grund kann insbesondere bei Ereignissen höherer Gewalt vorliegen sowie auch bei einer Entscheidung der Unternehmensleitung zum Schutz der Allianz vor wesentlicher Beeinträchtigung der Außenwirkung.

Verträge, die zur Erfüllung der Clubmitgliedschaft gezählt, aber im ersten Jahr storniert wurden, unterliegen einem Stornovorbehalt.  
Werden durch Abzug der Storni Clubziele nicht erreicht, so liegt es im billigen Ermessen der Gesellschaft, die Clubmitgliedschaft abzuerkennen.